

Mr Leipzig und Berlino sind unter
Zeitung und Zeitung ist hier gesetzlich:
Zeitung A (zum zweiten) zweitklassig
3 M. monatlich 1 M.
Zeitung B (zweiter und dritter) zweitklassig
5 M. monatlich 1 M.
Zeitung C (zweiter und dritter) zweitklassig
(2 von 3 gleich) zweitklassig
10 M. monatlich 1 M. zweitklassig
15 M. monatlich 1 M. zweitklassig
20 M. monatlich 1 M. zweitklassig
25 M. monatlich 1 M. zweitklassig
30 M. monatlich 1 M. zweitklassig
35 M. monatlich 1 M. zweitklassig
40 M. monatlich 1 M. zweitklassig
45 M. monatlich 1 M. zweitklassig
50 M. monatlich 1 M. zweitklassig
55 M. monatlich 1 M. zweitklassig
60 M. monatlich 1 M. zweitklassig
65 M. monatlich 1 M. zweitklassig
70 M. monatlich 1 M. zweitklassig
75 M. monatlich 1 M. zweitklassig
80 M. monatlich 1 M. zweitklassig
85 M. monatlich 1 M. zweitklassig
90 M. monatlich 1 M. zweitklassig
95 M. monatlich 1 M. zweitklassig
100 M. monatlich 1 M. zweitklassig
105 M. monatlich 1 M. zweitklassig
110 M. monatlich 1 M. zweitklassig
115 M. monatlich 1 M. zweitklassig
120 M. monatlich 1 M. zweitklassig
125 M. monatlich 1 M. zweitklassig
130 M. monatlich 1 M. zweitklassig
135 M. monatlich 1 M. zweitklassig
140 M. monatlich 1 M. zweitklassig
145 M. monatlich 1 M. zweitklassig
150 M. monatlich 1 M. zweitklassig
155 M. monatlich 1 M. zweitklassig
160 M. monatlich 1 M. zweitklassig
165 M. monatlich 1 M. zweitklassig
170 M. monatlich 1 M. zweitklassig
175 M. monatlich 1 M. zweitklassig
180 M. monatlich 1 M. zweitklassig
185 M. monatlich 1 M. zweitklassig
190 M. monatlich 1 M. zweitklassig
195 M. monatlich 1 M. zweitklassig
200 M. monatlich 1 M. zweitklassig
205 M. monatlich 1 M. zweitklassig
210 M. monatlich 1 M. zweitklassig
215 M. monatlich 1 M. zweitklassig
220 M. monatlich 1 M. zweitklassig
225 M. monatlich 1 M. zweitklassig
230 M. monatlich 1 M. zweitklassig
235 M. monatlich 1 M. zweitklassig
240 M. monatlich 1 M. zweitklassig
245 M. monatlich 1 M. zweitklassig
250 M. monatlich 1 M. zweitklassig
255 M. monatlich 1 M. zweitklassig
260 M. monatlich 1 M. zweitklassig
265 M. monatlich 1 M. zweitklassig
270 M. monatlich 1 M. zweitklassig
275 M. monatlich 1 M. zweitklassig
280 M. monatlich 1 M. zweitklassig
285 M. monatlich 1 M. zweitklassig
290 M. monatlich 1 M. zweitklassig
295 M. monatlich 1 M. zweitklassig
300 M. monatlich 1 M. zweitklassig
305 M. monatlich 1 M. zweitklassig
310 M. monatlich 1 M. zweitklassig
315 M. monatlich 1 M. zweitklassig
320 M. monatlich 1 M. zweitklassig
325 M. monatlich 1 M. zweitklassig
330 M. monatlich 1 M. zweitklassig
335 M. monatlich 1 M. zweitklassig
340 M. monatlich 1 M. zweitklassig
345 M. monatlich 1 M. zweitklassig
350 M. monatlich 1 M. zweitklassig
355 M. monatlich 1 M. zweitklassig
360 M. monatlich 1 M. zweitklassig
365 M. monatlich 1 M. zweitklassig
370 M. monatlich 1 M. zweitklassig
375 M. monatlich 1 M. zweitklassig
380 M. monatlich 1 M. zweitklassig
385 M. monatlich 1 M. zweitklassig
390 M. monatlich 1 M. zweitklassig
395 M. monatlich 1 M. zweitklassig
400 M. monatlich 1 M. zweitklassig
405 M. monatlich 1 M. zweitklassig
410 M. monatlich 1 M. zweitklassig
415 M. monatlich 1 M. zweitklassig
420 M. monatlich 1 M. zweitklassig
425 M. monatlich 1 M. zweitklassig
430 M. monatlich 1 M. zweitklassig
435 M. monatlich 1 M. zweitklassig
440 M. monatlich 1 M. zweitklassig
445 M. monatlich 1 M. zweitklassig
450 M. monatlich 1 M. zweitklassig
455 M. monatlich 1 M. zweitklassig
460 M. monatlich 1 M. zweitklassig
465 M. monatlich 1 M. zweitklassig
470 M. monatlich 1 M. zweitklassig
475 M. monatlich 1 M. zweitklassig
480 M. monatlich 1 M. zweitklassig
485 M. monatlich 1 M. zweitklassig
490 M. monatlich 1 M. zweitklassig
495 M. monatlich 1 M. zweitklassig
500 M. monatlich 1 M. zweitklassig
505 M. monatlich 1 M. zweitklassig
510 M. monatlich 1 M. zweitklassig
515 M. monatlich 1 M. zweitklassig
520 M. monatlich 1 M. zweitklassig
525 M. monatlich 1 M. zweitklassig
530 M. monatlich 1 M. zweitklassig
535 M. monatlich 1 M. zweitklassig
540 M. monatlich 1 M. zweitklassig
545 M. monatlich 1 M. zweitklassig
550 M. monatlich 1 M. zweitklassig
555 M. monatlich 1 M. zweitklassig
560 M. monatlich 1 M. zweitklassig
565 M. monatlich 1 M. zweitklassig
570 M. monatlich 1 M. zweitklassig
575 M. monatlich 1 M. zweitklassig
580 M. monatlich 1 M. zweitklassig
585 M. monatlich 1 M. zweitklassig
590 M. monatlich 1 M. zweitklassig
595 M. monatlich 1 M. zweitklassig
600 M. monatlich 1 M. zweitklassig
605 M. monatlich 1 M. zweitklassig
610 M. monatlich 1 M. zweitklassig
615 M. monatlich 1 M. zweitklassig
620 M. monatlich 1 M. zweitklassig
625 M. monatlich 1 M. zweitklassig
630 M. monatlich 1 M. zweitklassig
635 M. monatlich 1 M. zweitklassig
640 M. monatlich 1 M. zweitklassig
645 M. monatlich 1 M. zweitklassig
650 M. monatlich 1 M. zweitklassig
655 M. monatlich 1 M. zweitklassig
660 M. monatlich 1 M. zweitklassig
665 M. monatlich 1 M. zweitklassig
670 M. monatlich 1 M. zweitklassig
675 M. monatlich 1 M. zweitklassig
680 M. monatlich 1 M. zweitklassig
685 M. monatlich 1 M. zweitklassig
690 M. monatlich 1 M. zweitklassig
695 M. monatlich 1 M. zweitklassig
700 M. monatlich 1 M. zweitklassig
705 M. monatlich 1 M. zweitklassig
710 M. monatlich 1 M. zweitklassig
715 M. monatlich 1 M. zweitklassig
720 M. monatlich 1 M. zweitklassig
725 M. monatlich 1 M. zweitklassig
730 M. monatlich 1 M. zweitklassig
735 M. monatlich 1 M. zweitklassig
740 M. monatlich 1 M. zweitklassig
745 M. monatlich 1 M. zweitklassig
750 M. monatlich 1 M. zweitklassig
755 M. monatlich 1 M. zweitklassig
760 M. monatlich 1 M. zweitklassig
765 M. monatlich 1 M. zweitklassig
770 M. monatlich 1 M. zweitklassig
775 M. monatlich 1 M. zweitklassig
780 M. monatlich 1 M. zweitklassig
785 M. monatlich 1 M. zweitklassig
790 M. monatlich 1 M. zweitklassig
795 M. monatlich 1 M. zweitklassig
800 M. monatlich 1 M. zweitklassig
805 M. monatlich 1 M. zweitklassig
810 M. monatlich 1 M. zweitklassig
815 M. monatlich 1 M. zweitklassig
820 M. monatlich 1 M. zweitklassig
825 M. monatlich 1 M. zweitklassig
830 M. monatlich 1 M. zweitklassig
835 M. monatlich 1 M. zweitklassig
840 M. monatlich 1 M. zweitklassig
845 M. monatlich 1 M. zweitklassig
850 M. monatlich 1 M. zweitklassig
855 M. monatlich 1 M. zweitklassig
860 M. monatlich 1 M. zweitklassig
865 M. monatlich 1 M. zweitklassig
870 M. monatlich 1 M. zweitklassig
875 M. monatlich 1 M. zweitklassig
880 M. monatlich 1 M. zweitklassig
885 M. monatlich 1 M. zweitklassig
890 M. monatlich 1 M. zweitklassig
895 M. monatlich 1 M. zweitklassig
900 M. monatlich 1 M. zweitklassig
905 M. monatlich 1 M. zweitklassig
910 M. monatlich 1 M. zweitklassig
915 M. monatlich 1 M. zweitklassig
920 M. monatlich 1 M. zweitklassig
925 M. monatlich 1 M. zweitklassig
930 M. monatlich 1 M. zweitklassig
935 M. monatlich 1 M. zweitklassig
940 M. monatlich 1 M. zweitklassig
945 M. monatlich 1 M. zweitklassig
950 M. monatlich 1 M. zweitklassig
955 M. monatlich 1 M. zweitklassig
960 M. monatlich 1 M. zweitklassig
965 M. monatlich 1 M. zweitklassig
970 M. monatlich 1 M. zweitklassig
975 M. monatlich 1 M. zweitklassig
980 M. monatlich 1 M. zweitklassig
985 M. monatlich 1 M. zweitklassig
990 M. monatlich 1 M. zweitklassig
995 M. monatlich 1 M. zweitklassig
1000 M. monatlich 1 M. zweitklassig

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 295.

Donnerstag 24. Oktober 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Landtag für das Herzogtum Sachsen-Altenburg ist auf den 14. November einberufen.

* Ein Gericht kündigt die Auflösung des österreichischen Reichsrates für den Fall einer Fortsetzung der tschechischen Disputation an. (S. Ausl.)

* Der Papst soll keinen neuen deutschen Kardinal zu freieren geneigt sein. (S. Ausl.)

* Das Erdbeben, das gestern die Provinz Kalabrien heimte, hat große Verheerungen angerichtet. (S. Neues u. a. W.)

* Der französische Ballon "Vole de France" (Führer Leblanc) landete in Hubertsville (New Jersey) um 10 Minuten nachmittags; demnach genannt Erbstöß-Denkmal mit dem Ballon "Comète" den Gordon-Bennett-Preis der Zweite mit etwa 22 Meilen.

Die Einverleibungsfrage im Landtage.

* Die vor langer Zeit schon angekündigte Interpellation im Sachsen-Einverleibungsfrage der Leipziger Vorortgemeinden ist schon gestern, fast unmittelbar nach Eröffnung des Landtages, in der zweiten Kammer zur Beratung gekommen. Unjene lebten wissen, daß wir mit größter Entschiedenheit einigermaßen für die Einverleibungen eingetreten sind. Aber dennoch können wir es heute offen bekennen: als wir verabschiedet, daß das Ministerium wegen seiner ablehnenden Haltung in der Einverleibungsfrage im Landtage interpelliert werden sollte, könnten wir es einem gewissen Betrieb nicht entziehen. Zug denn eine angemessliche Wahrnehmung vor oder was die Wohlfahrt des Landes in einem solchen Maße bedroht, daß zu einer sofortigen Interpellation begriffen werden mußte? Das mußte doch beides verneint werden. In § 7 Ab. 2 der revidierten Landgemeindeordnung steht:

"Die Errichtung neuer Landgemeinden, die völlige Vereinigung mehrerer für beständige Landgemeinden, in gleicher die Vereinigung einer Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern."

Ganz ausdrücklich ist also, wenn eine solche Vereinigung stattfinden soll, diese vor dem ministeriellen Genehmigung abhängig gemacht. Diese ist nun nicht erfolgt — und zwar nochmals wieder auch beispielhaft. Beispielsweise und Kreisähnlich sich gegen die Einverleibung einstimmig, teils mit knappen Wörtern ausgesprochen hatten. Jetzt unter diesen Umständen auch nur der geringste Vorwurf dem Ministerium gemacht werden? Objektiv muß man doch sein, selbst wenn man den wahrsten Freunde der Einverleibung ist, und bewahrt man sich die Objektivität, so muß die eben gestellte Frage mit "Nein" beantwortet werden.

Wir können uns daher schon aus diesen formalen Gründen nur völlig damit einverstanden erklären, daß der Leipziger Abgeordnete Dr. Schill den anderen Leipziger Abgeordneten und heraus erklärte, er hätte die Interpellation nicht mit unterschrieben. Allerdings hatten es die Abgeordneten nicht für erforderlich erachtet, ihre übrigen Leipziger Kollegen zur Unterzeichnung aufzufordern. Sie unternahmen den "Diensterritt" allein.

Was aber den zweiten von uns bezeichneten Gesichtspunkt bei dieser Frage betrifft, die Wohlfahrt des Landes im allgemeinen und die der Stadt Leipzig insbesondere, so war es noch Zeit genug, diese Seite der Einverleibungsfrage bei Besprechung der von den Gemeinden einge-

reichten Petitionen gründlich aufzurollen. Man kann doch im Grunde nicht behaupten wollen, daß absolut unlösbare Aufstände infolge der Nichteinverleibung eingetreten seien. Weder für Leipzig noch für die betreffenden Gemeinden ist das auch nur im geringsten der Fall. Hier kommen mehr Fragen der zukünftigen Entwicklung in Betracht. In deren Interesse sind wir stets für die Einverleibung der Vororte gewesen und hoffen, daß die ablehnende Haltung der Vororte gewichen und vor allem der Regierung nur vorübergehender Natur gewesen ist.

Nun stehen wir durchaus nicht auf dem Standpunkt, daß wir dem Eifer der Interpellanten schief gegenüberstehen. Sie haben wohl, und höchstens dürfte das bei den Begründen der Interpellation der Fall sein, nur ein schnell abgegebenes Versprechen einlösen wollen. Aber bedauerlich ist, daß man das Völker, welches man sich bis zur Besprechung der Petition der Gemeinden hätte trocken halten sollen, nun voreilig verloren hat. Denn kommt die Sache nun zum zweiten Male heran, so hat es immer sein Wohlgefallen, die beiden Reden noch einmal zu halten. Im Interesse der Einverleibung der Gemeinden hätten wir bestimmt gewünscht, die Interpellation wäre nicht gestellt worden. Im übrigen erwarten wir vom Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Großen v. Hohenstaufen, daß er bei der Begründung und Belehrung der Interpellation Gehör einer Prüfung unterziehen wird. Er darf dann in dem Ergebnis gelangen, daß den auf Einverleibung abzielenden Wünschen der Gemeinden doch in nicht zu langer Frist wird entsprochen werden müssen.

Die Spaltung in der konservativen Fraktion.

Die Nachricht von der Spaltung in der konservativen Fraktion soll in liberalen Kreisen ein "verfehltes Triumpfgeschrei" hervorgerufen haben, so schreibt die liberale Presse. Die liberale Presse ist jedoch verständnislos auf diesen Vorgang einverstanden gemacht. Es ist aus der konservativen Fraktion heraus öffentlich bekannt geworden. Darüber kann kein Zweifel bestehen! Ein Triumpfgeschrei hat aber weder die liberale Presse, noch die nationalliberale Partei hierüber anerkannt. Der Grund, weshalb die konservative Partei diese irgende Behauptung aufstellt und immer wiederholt, ist sehr leicht zu finden. Man will die Auflösungsfähigkeit der konservativen Wählerheit von der Bedeutung dieses Vorganges für die eigene Partei ablenken. Man möchte gar zu gern die Haltung von der Einigkeit in der Partei aufrecht erhalten. Man ist sich eines großen Landtagswahlbetrugs zur Gewissheit, daß die Partei einen großen Wahlausfall nicht mehr sicher. Das haben ja die letzten Landtagswahlen zur Gewissheit gelehrt. Deshalb behauptet man mit großer Vorliebe im konservativen Blätterwald ganz neuveröffentlichte Dinge. Die nationalliberale Partei hat einsichtig diesen Vorgang in den konservativen Reihen keine besondere Bedeutung beigelegt. Um allerwegen darf man in diesen Kreisen annehmen, daß diese Spaltung dem Liberalismus irgend etwas nützen würde. Die nationalliberale Partei wird noch wie vor ihrer Anschwemmung weiter und den unterschiedlichen Kontinenten in der konservativen Partei mit vertretenen Einheiten entgegentreten, wie den "völkisch-agrarischen" konservativen. Die letzten Landtagswahlen haben ja bewiesen, daß die Wählerheit diese "völkische" Schwäche nicht mitmacht. Der Wahlkreis eines konservativen Segelschiffen, dem Charakter und Bedeutung zugesprochen wird, ist platt an die nationalliberale Partei verloren gegangen. Das Volk will keine Halbheiten mehr. Das ist nunmehr ganz Geringe beweisen. Bei dieser Gelegenheit sucht man die Auflösungsfähigkeit konservativer Kreise immer und immer wieder mit Vorwürfen auf die ungewaschenen Antiliberalen zu lenken. Der Wahlkreis ist ebenso weit jetzt, wie der von Dr. Brückner zu Orléans. Dazu sei zunächst bemerkt, daß das persönliche Verhältnis zwischen den genannten Liberalen ein ausgezeichnetes ist. Aber auch in geschäftlichen und politischen Fragen stimmen die beiden Nationalliberalen vollständig überein. Die begonnene Landtagswahl wird vollständig bei diesen Fragen keine Trennung, keine Halbheiten geben. Wenn man immer wieder in den nationalliberalen bei diesen Fragen keine Trennung, keine Halbheiten gibt, dann kann man nicht von einem Wahlkreis der Nationalliberalen sprechen.

Doch das deutsche Volk in Frieden leben und seinen großen Kulturaufgaben sich widmen will, ist sicher. Es verlangt nichts, was andere Nationen geben müßten; seine Friedensliebe kann christlicherweise nicht bezweifelt werden. Phantasien von einer Andechtsnägigkeit, die auf Deutsch-Oesterreich, die deutsche Schweiz, etwa auch noch auf die Niederlande und Dänemark sich erstreckte, mögen sie und da in einem eingerogenen Kopi jenseit: sie werden in Deutschland nirgends ernst genommen. Mit einer Zurückhaltung, wie sie noch niemals von einer so starken Minderheit beobachtet worden ist, hat das Deutsche Reich europäische Fragen aufzuwerten vermieden: nichts von Münzunionen, nichts von Zollvereinigungen, nichts von einer deutlichen Frage in Österreich-Ungarn; selbst Herausforderungen und Feindseligkeiten gegen den deutschen Namen werden mit einem Gleichmut übersehen, als ob es für das Deutsche Reich außerhalb der eigenen Grenzen keine Aufgaben geben könnte.

Was wird vorher und glauben dürfen, daß auch das englische Volk sich den Friedenswillen des deutschen Volles überzeugt, und ferner,

daß es mit wachsender Klarheit erkennt, daß seine Weltstellung aber keine Bedrohung ist. Es ist für beide Völker Raum auf der Erde. Und, das ist meine innige Überzeugung, die Sicherstellung des einen wäre kein Gewinn für das andere.

Ein Krieg zwischen ihnen wäre ein selbsterlöserischer Wahnsinn.

weist, so geschieht das auch nur, um die Auflösungsfähigkeit von den Bürgern im eigenen Lager abzulenken. Das ist der Abg. Langhammer als liberaler nicht im mindesten gemacht hat, denn genauso seine politische Haltung im Landtage. Die liberale Bevölkerung des Abg. Langhammer ist es nicht und wahrhaftig, daß nicht nur die Wählerheit, sondern der Abg. Langhammer